

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitgliedern erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 50 Mark.

Verlag Heinrich Jahrenbrach, Düsseldorf 100, Tannenstraße 33. Druck und Versand Joh. van Aken, Erfeld, Luth. Kirchstraße Nr. 53-55. Fernruf: 4692.

Als Beruf ist die Arbeit Lebensinhalt und Lebensfreude

und hat ihren Wert in sich. Die reine Freude am Ergebnis der Arbeit des Kopfes und der Hände, die Erkenntnis, wie die zweckmäßige Anwendung seiner Fähigkeiten die Grundlage der persönlichen Kultur und des Gesamtwohles ist, macht die Tätigkeit zum Beruf; d. h. zu einem gewichtigen Teil der Erfüllung des Lebenszweckes!

Mitgliederschulung — eine wichtige Verbandsaufgabe im Winter.

II.

Eine gründliche Schulung der Mitglieder muß aber nicht nur allein in Fachkursen oder in besonderen Kursen für die Betriebsräte erfolgen, sondern vor allem auch in sogenannten sozialen Kursen.

Gemeint sind damit solche Kurse, wie sie bereits in der Vorkriegszeit mit großem Erfolge in sehr vielen Ortsgruppen durchgeführt wurden. In diesen Kursen sollen vornehmlich gewerkschaftliche, volkswirtschaftliche, soziale und betriebswissenschaftliche Fragen behandelt werden. In der Vorkriegszeit legte man in diesen Kursen hauptsächlich auf eine Heranbildung der Mitglieder zu Rednern großen Wert. Rednerische Schulung der Teilnehmer und Erlernung der strikten Einhaltung parlamentarischer Verhandlungsformen waren die Ziele, auf die in den Kursen hauptsächlich hingewirkt wurde. Und diesen Zweck haben auch manche Kurse voll und ganz erreicht. Heute sollte man in den sozialen Kursen viel mehr Wert darauf legen, geeignete brauchbare Mitarbeiter als Betriebsräte, Vorstandsmitglieder und Vertrauenspersonen heranzubilden. Wir brauchen in unserer Bewegung jetzt weniger geübte Redner und Versammlungsagitatoren, als vielmehr Frauen und Männer, die in der praktischen Werbe- und Kleinarbeit, vor allem auch in der Gewinnung der Falschorganisierten überzeugen und begeistern können. Die Kurse dieser Art sollen uns also mehr einen gewerkschaftlichen Führernachwuchs sichern helfen. Als Gewerkschaftsführer kommen hierbei nicht nur die angestellten Verbandsfunktionäre in Frage, sondern die Führer im weitesten Sinne des Wortes, also vor allem die Vorstände, Vertrauenspersonen und ganz besonders die Arbeiter- und Betriebsratsmitglieder. Unsere sozialen Kurse sollen vor allen Dingen praktische Vorkarbeit leisten für die Besetzung der Stellen als Arbeiter- und Betriebsräte. Wird nicht allerorts gerade darüber lebhaft Klage geführt, daß es an gründlich geschulten Kandidaten für die Betriebsräteposten fehlt? Und wenn ja, manche Arbeiter vor der Annahme eines solchen Postens zurückzusehen, liegt das nicht auch zu einem guten Teile daran, daß diese Arbeiter sich bewußt sind, daß sie den an sie herantretenden Anforderungen mangels genügender Kenntnisse und Erfahrungen nicht gewachsen sind und daß sie sich darum unsicher fühlen? Die sozialen Kurse sollen in erster Linie für die jüngeren Gewerkschaftler eine Einführung in gewerkschaftliche, soziale und volkswirtschaftliche Fragen bedeuten. Der Mangel an brauchbaren Führern in unserer Bewegung wird in dem Maße sich verringern, als vor allem die Gewerkschaftsjugend die Gelegenheiten benützt, die in unserer Bewegung zur Geistesbildung in sehr vielen Gruppen geboten werden.

Wie soll nun in einem sozialen Kursus gelehrt werden? Es ist ganz selbstverständlich, daß eine trockene und rein akademische Vorlesung nicht in Frage kommen kann. Aber auch ebenso wenig ein rein schuldähnlicher Unterricht. Ernstlich in Betracht kommen kann lediglich nur eine wirkliche Arbeitsgemeinschaft zwischen Lehrenden und Lernenden. Nur in gemeinschaftlicher Arbeitsweise soll durch eine intensive Beschäftigung mit dem zu behandelnden Stoff das Vorgetragene oder zu Hause Vorhergeleitete ergänzt, vertieft und weiter gefestigt werden. Auf diese Weise wird Verständnis für die verschiedensten Fragen, für die Erscheinungen der Gegenwart und Vergangenheit gewonnen, Leben und Beruf werden mit geistiger Kraft und Freude erfüllt. Was Herschel in der „Betriebsrätepost“ (September 1922) imbezug auf den Betriebsratsunterricht

vorschlägt, nämlich die Abhaltung fingierter Betriebsrats-sitzungen, könnte u. E. in ähnlicher Form auch Anwendung finden auf die sozialen Kurse. Warum kann denn nicht in einem solchen Kursus mit allem Ernst z. B. eine fingierte öffentliche Versammlung mit Rede und Gegenrede durchgeführt werden? Oder eine Auseinandersetzung mit Gegnern so wie sie Tag für Tag an der Arbeitsstelle sich abspielen? Die Abhaltung solcher fingierter Versammlungen und öffentlicher Ausreden ist nicht leicht und stellt vor allem an den Leiter des Kursus hohe Anforderungen. Wie Herschel ganz richtig bemerkt, müssen für diese Unterrichtsmethode zwei Voraussetzungen erfüllt sein. Einmal muß der Lehrer den Stoff in genügender Weise beherrschen und dann müssen die Schüler mit dem nun einmal notwendigen Ernst an ihre Aufgabe herantreten. Sicher aber ist, daß schon in der ersten Zeit des Bestehens unserer Gewerkschaften diese Methode fingierter Veranstaltungen in den sozialen Kursen sehr viel mit dazu beigetragen hat, geeignete Führer in unserer Bewegung heranzubilden.

Was soll in einem sozialen Kursus gelehrt werden? Wie vielseitig der Lehrstoff für unsere Kurse sein kann, erhellt aus der nachstehenden

Zusammenstellung von Unterrichtsgegenständen für Gewerkschaftskurse.

1. Einführung in die Volkswirtschaft.

- Volkswirtschaftliche Begriffe.
- Entwicklung der Volkswirtschaft.
- Die verschiedenen Systeme der Volkswirtschaft.
- Entstehung und Ursachen des Lohnarbeiterstandes.
- Geschichte und Entwicklung der Gewerkschaften.
- Arbeitnehmerorganisationen.
- Arbeitgeberverbände (Kartelle und Trusts, Industrie-Konzerne, vertikale und horizontale Gliederung).
- Die Organisation der Arbeitsgemeinschaft.
- Aufkommen und Entwicklung des Sozialismus.
- Das kommunistische Manifest.
- Historischer Materialismus.
- Kommunismus.
- Sozialisierung.
- Christliche Gemeinwirtschaft oder marxistischer Sozialismus?
- Arbeitsrecht.
- Arbeiterschutz.
- Wohlfahrtspflege.
- Weltwirtschaftsprogramm der christlichen Gewerkschaften.

2. Einführung in die wissenschaftliche Betriebsführung. (Soziale Betriebslehre.)

- Wesen der Betriebe, ihre Art und Gattungen.
- Bau und Gliederung der Betriebskörper.
- Betriebsarten.
- Unternehmungsformen.
- Arbeitszeit (Achtstundentag).
- Arbeitsvertrag.
- Lohnsysteme (Individual- oder Soziallohn?)
- Existenzminimum und gleitende Lohnskala.
- Indizes.
- Das Taylorsystem und seine Anwendung.
- Geldwesen, Bank- und Börsengeschäfte.
- Handelsteil der Tagespresse.
- Kurzgefaßt.

3. Praktische Übungen.

- Regeln für die deutsche Rechtschreibung.
- Die gebräuchlichsten bürgerlichen Rechnungsarten.
- Ausarbeitung von Dispositionen für Vorträge, Zeitungsartikel und Berichte, Entschlüsse und Flugblätter.
- Rede- und Stilkunst.
- Ratschläge für Reden, Redner und Zuhörer.
- Anträge, Eingaben und sonstige Schriftsätze.
- Unterstützungs-, Verwaltungs-, Abrechnungs- und Nebenwesen unseres Verbandes.
- Die Bedeutung der Statistik.
- Graphische Darstellungsmethoden.
- Kurzschrift (Stenographie).

Die Zusammenstellung könnte in mancher Beziehung noch wesentlich ergänzt werden. Es ist aber selbstverständlich, daß in einem Kursus nicht alle in obiger Zusammenstellung aufgeführten Gegenstände behandelt werden können. Es genügt aber auch vollkommen, wenn aus der großen Fülle der Themen einige herausgenommen und zu einem Kursusprogramm zusammengestellt werden. Zweckmäßig erfolgt diese Zusammenstellung in der Weise, daß für jeden Kursusabend zunächst ein Gegenstand aus der Gruppe 1 oder 2 und für die zweite Hälfte desselben Abends ein Gegenstand aus der Gruppe 3 genommen wird, damit etwas Abwechslung in die Unterrichtsverteilung hineinkommt. Bei der Behandlung der Gegenstände aus der Gruppe 3 sollte regelmäßig den Kursusteilnehmern auch eine Hausaufgabe gestellt werden, die bis zum nächsten Kursusabend fertiggestellt und abgeliefert sein muß. Von der allergrößten Wichtigkeit ist dann noch für alle in unserer Bewegung abzuhaltenden Kurse die Lokalfrage. Es empfiehlt sich, für Kursuszwecke ein möglichst

zentral gelegenes Schullokal zu wählen. Dieserwegen soll man sich mit den Kommunalverwaltungen ins Benehmen setzen und sich eventuell zur Tragung der Kosten für Heizung, Beleuchtung und Reinigung bereit erklären. Selbst wenn die verhältnismäßig geringen Kosten, die hierdurch entstehen, von den einzelnen Kursusteilnehmern getragen werden — in der Regel werden diese Generalkosten eines Kursus von der Organisation übernommen, so ist das für jeden Beteiligten noch immer ganz erheblich billiger, als wenn der Kursus in einem Wirtschaftskafe abgehalten würde. Wir werden in unserer Bewegung schon infolge der ungemein gestiegenen Preise für Getränke immer mehr dazu übergehen müssen, nicht nur allein die Kurse, sondern überhaupt alle gewerkschaftlichen Veranstaltungen mehr in Schul- und sonstigen öffentlichen Lokalen zu verlegen. Das würde ganz gewiß auch erheblich zu einer Hebung des Versammlungsbesuches mitbeitragen. In manchen Ortsgruppen wird auch schon seit längerer Zeit diese Praxis geübt. Die Erfahrungen die man in diesen Gruppen mit den alkoholfreien Versammlungen und Sitzungen gemacht hat, sind die denkbar besten.

Für unsere Kolleginnen kämen neben diesen gewerkschaftlich-volkswirtschaftlichen Kursen noch besondere Arbeiterinnen-Kurse in Frage, d. h. solche Kurse, die den Kolleginnen eine hauswirtschaftliche Kursbildung vermitteln sollen. Eine Anzahl Ortsgruppen unseres Verbandes haben hinsichtlich dieser Näh- und Stick-, Koch- und Bügelkurse geradezu schon Vorbildliches geleistet. Die Einrichtung von Näh- und Kochkursen ist aber in diesen teuren Zeiten ganz bedeutend erschwert. Kochherde und das dazu notwendige Geschirf sowie Nähmaschinen sind nur mehr zu Phantasiereisen zu haben. Eher lassen sich schon Stick- und Bügel- oder Plattkurse einrichten, weil hierzu nicht die Anschaffung teurer Sachen erforderlich ist. Nach Möglichkeit sollen diese Kurse gemeinsam mit den konfessionellen Vereinen abgehalten werden. Die hauswirtschaftliche Erziehung der Frauen und Mädchen ist deren Aufgabe. Ueberhaupt kann es für die Gewerkschaftsbewegung nicht darauf ankommen, daß solche und ähnliche Veranstaltungen nun gerade von ihr aus durchgeführt werden. Wer sie letzten Endes trifft, sollte für uns nicht ausschlaggebend sein, sondern daß sie überhaupt getroffen werden. In der hauswirtschaftlichen Ausbildung der Arbeiterinnen hat schließlich nicht nur allein die Arbeiterbewegung ein großes Interesse, sondern auch die Arbeitgeber, die Gemeinden, Staat und Reich, also die Allgemeinheit. Darum erscheint es angezeigt, darauf hinzuweisen, daß unsere Vorstände und Sekretariatsleiter in dieser Beziehung die Einrichtung und Abhaltung hauswirtschaftlicher Kurse überall bei den maßgebenden Stellen beantragen. Wir sollten auf der ganzen Linie, viel mehr als das bisher geschehen ist, gerade auf diesem Gebiete die Initiative ergreifen. In einigen Ortsgruppen wurden bereits mit Erfolg dahingehende Anträge an die Kommunalverwaltungen gestellt. Nun finden in diesen Gemeinden unter Mitwirkung unserer Ortsgruppen und der konfessionellen Vereine hauswirtschaftliche Kurse statt. Das ist jedenfalls besser, als wenn die fraglichen Vorstände selbst von der Organisation aus die Kurse eingerichtet hätten. Schließlich haben ja auch unsere führenden Mitglieder außer der Förderung der hauswirtschaftlichen Ausbildung der Arbeiterinnen noch darüber hinausgehende wichtigere rein gewerkschaftliche Aufgaben zu erledigen.

Zum Schluß noch ganz kurz etwas über Gewerkschaftsbüchereien und Schriftenvertrieb. In unserem Verbands sollte es nicht eine einzige Ortsgruppe — und wenn sie auch noch so klein ist — geben, die nicht über eine eigene Bücherei verfügt. Das ist vor allem auch deshalb unbedingt notwendig, als ja heute sehr viele Mitglieder noch kaum in der Lage sind, sich die teuren literarischen Werke persönlich zu beschaffen. Eine Bücherei kann aber nur dann einen Wert und überhaupt einen Sinn haben, wenn die in ihr enthaltenen Werke auch von den Mitgliedern gelesen werden. Darum sollte mit dem Amte eines Büchereiverwalters nur ein Mitglied betraut werden, das die Bedeutung und Notwendigkeit der geistigen Schulung und Bildung der Mitglieder richtig erkannt hat und darum auch unerschrocken bemüht ist, die Mitglieder für das Studium guter Literatur zu interessieren.

Ein planmäßiger Vertrieb billiger Schriften unter den Mitgliedern ist dann ebenso unerlässlich wie die Einrichtung einer Gewerkschaftsbucherei. Der Schriftvertrieb muß von jedem Sekretariatsleiter für seinen Bezirk planmäßig durchgeführt werden. Broschüren, die für den Massenabtrag bestimmt sind, muß er gleich nach ihrer Ankündigung durch den Verlag des Gesamtverbandes beziehen. Durch die Vertrauensleute sind die Broschüren den Mitgliedern zum Kauf anzubieten. Größere Werke, die infolge eines verhältnismäßig zu hohen Kaufpreises sich nicht für einen Abtrag im großen eignen, müssen zunächst einmal für die Büchereien der Sekretariate und der Ortsgruppen angeschafft werden. Darüber hinaus müssen aber auch Bestellungen auf diese Werke bei strebsamen und wissensdürstigen Mitgliedern gesammelt und die gesammelten Bestellungen an den Gewerkschaftsverlag in Berlin-Wilmersdorf, Kaiser-Str. 251 gerichtet werden. In allen Versammlungen und Konferenzen muß jeder Leiter eines Sekretariatsbezirks das Neueste auf literarischem Gebiete auslegen und jedesmal empfehlend auf die Anschaffung der Werke hinweisen. Es gibt Sekretariatsbezirke, die auf diesem Gebiete die bereits vor vielen Jahren in unserer Bewegung geliebte Praxis beibehalten und gewerkschaftliche und andere wertvolle Literatur in großer Zahl an die Mitglieder und an Freunde unserer Bewegung abgesetzt haben. Wenn alle Ortsgruppen und Bezirke diesem Beispiele folgen, werden sie bald erkennen, daß namentlich bei unserem gewerkschaftlichen Nachwuchs der Hunger nach guter Literatur erfreulicherweise recht groß ist.

Mit diesen Anregungen für die Winterarbeit in unserm Verbands- soll es für dieses Mal genug sein. Wir Arbeiter dürfen hinter den Anforderungen der Zeit nicht zurückbleiben. Beherrenköpfe Mitglieder fühlen die Schwäche unserer Bewegung, die darin liegt, daß die Gewerkschaftsbewegung von einer Lohnarbeitbewegung in die andere verstrickt und so in ihrer Arbeit an der Allgemeinerbildung ganz gemindert wird. Darum muß nach Mitteln und Wegen gesucht werden, unserm Stande, so weit es geht, das fehlende Wissen zu ergänzen. Das, was die Arbeiterbewegung wollte, die gesellschaftliche Gleichung der Arbeit, ist zum Teil erreicht, aber noch auf dem Marne. Der ehobem mitachtete überarbeitete Arbeiter sitzt im Parlament und im Reichs- wirtschafsrat, im Betriebs- und Aufsichtsrat, in der Kommunal- und Provinzialverwaltung. Übertragen die Arbeiter heute auch den Achtstundentag aus, um ihr fachliches, soziales und volkswirtschaftliches Wissen zu bereichern? Nur der fachlich durchgebildete Arbeiter wird in den nächsten Jahren und mehr Jahren der gefuchteste Mann der Welt sein. Und der geschulte, unterrichtete, wissende Arbeiter wird Führer des Volkes sein. So wie der Gewerks- und Standesadel durch den Besitzadel abgelöst wurde, so wird auch einmal der Besitzadel vom Arbeits- adel abgelöst werden.

Die Ferienfrage in der Textilindustrie.

In dem Tarifabkommen, das zwischen dem Verband sächsisch-thüringischer Webereien in Oetz einerseits und dem

Deutschen Textilarbeiterverband, dem Zentralverband christlicher Textilarbeiter und dem Gewerksverein Deutscher Textilarbeiter abgeschlossen wurde, ist unter 9. die Ferienfrage geregelt. Unter c heißt es da: „Hat ein Arbeiter das Arbeitsverhältnis gekündigt, so hat er in dem betreffenden Betriebe keinen Anspruch mehr auf Urlaub“, und unter d: „Treten Arbeiter und Arbeiterinnen nach Ablauf des Urlaubs eines Betriebes in diesen Betrieb neu in ein Arbeitsverhältnis, so haben sie für das laufende Jahr keinen Anspruch auf Urlaub.“ Aus diesen beiden Absätzen muß man logischerweise folgern, daß Arbeiter, die in der all- gemein üblichen Urlaubszeit vom 1. April bis Ende Septem- ber entlassen werden, Anspruch auf Urlaub haben. Am 5. Juli hatte sich das Gewerbegericht auch auf diesen Stand- punkt gestellt und in den Entscheidungsgründen gesagt:

„Nach § 242 BGB. ist der Schuldner verpflichtet, eine Leistung so zu bewirken, wie Treu und Glauben mit Rück- sicht auf die Verkehrssitte es fordern. Da der Kläger bei seiner Entlassung fast ein Jahr lang bei der Beklagten gearbeitet, und daher Anspruch auf Urlaub gehabt hat, da er ferner bereits seit dem 1. April berechtigt gewesen ist, seinen Urlaub zu fordern, steht es nach Ansicht des Ge- werbegerichts mit Treu und Glauben nicht im Einklang, daß die Beklagte ihn entlassen hat, ohne ihm Gelegenheit zu geben, von seinem Urlaubsanspruch Gebrauch zu machen. Sie hätte dem Kläger erst zu einem späteren Termin kün- digen dürfen, der sich aus der Verlängerung der Arbeitszeit um die Urlaubsdauer ergibt. Dadurch, daß sie dies nicht getan hat, hat sie den Vertrag verletzt und ist daher zum Erfolge des Schadens verpflichtet. Dieser Schaden besteht in dem Ausfall des Lohnes. Der Anspruch ist daher be- gründet, die Beklagte muß nach dem Antrage verurteilt werden.“

In dieser Begründung wird der soziale Gesichtspunkt hervorgehoben und ausdrücklich gesagt, die Beklagte hätte den Kläger erst zu einem späteren Termine kündigen dürfen, der sich aus der Verlängerung um die Urlaubsdauer er- gibt. Am 8. August lautet die Entscheidung gerade ent- gegengesetzt und die Klägerin wurde abgewiesen. (1) Bei dieser Entscheidung hat sich das Gewerbegericht an den Wortlaut des Tarifabkommens gehalten, nach dem alle im Betrieb beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen jährlich einen Urlaub in der Dauer von sechs Tagen erhalten, und den Nachdruck auf das „im Betrieb beschäftigte“ gelegt. Wenn jemand vorher vom Arbeitgeber entlassen wird, dann ist die Entlassung rechtsgültig, da eine Kündigung nicht be- steht, und demzufolge hat er keinen Anspruch auf die ver- tragliche Leistung der Gewährung von Urlaub. Bei dem zweiten Falle tritt noch ganz besonders gravierend in Er- scheinung, daß die Klägerin am Freitag, den 23. Juni, ent- lassen wurde, und die Beklagte am 24. Juni den übrigen Arbeitern die Ferien gewährte. Wir lassen die Entschei- dungsgründe folgen und überlassen es dem Leser, seine Schlußfolgerungen durch Vergleich der beiden Urteile zu ziehen:

„Da die fristlose Entlassung nach dem Manteltarif- verträge, auf den sich die Klägerin beruft, zulässig ist, kann eine Verpflichtung zur Lohnzahlung für die nach dem- selben Tarifverträge zuzurechnenden Ferientage zunächst nur in Frage kommen, wenn die Beklagte eine vertragliche Leistung nicht so bewirkt hat, wie Treu und Glauben mit Rück- sicht auf die Verkehrssitte es erfordern (§ 242 BGB.). Diese Bestimmung kann jedoch keine Anwendung finden, denn sie gilt für die Leistung, also die Handlung, zu der der Schuldner nach dem Verträge verpflichtet ist. Hier handelt es sich aber um die — von der Klägerin aus gegen Treu und Glauben und die Verkehrssitte verstößend und daher für unwirksam gehaltene — Entlassung. Diese ist aber keine vertragliche Leistung. Sodann ist zu prüfen, ob die Beklagte aus den Bestimmungen über ungerechtfertigte Be- reichung zur Herausgabe eines Betrages, der dem Ur- laubsgelde entspricht, verpflichtet ist. Das ist nicht der Fall. § 812 BGB. verlangt, daß die Beklagte auf Kosten der Klägerin etwas ohne rechtlichen Grund erlangt hat. Jede einzelne dieser Voraussetzungen muß erfüllt sein, damit eine Verpflichtung zur Herausgabe besteht. Nicht er-

füllt ist aber die Voraussetzung, daß die Beklagte den be- anspruchten Betrag „ohne rechtlichen Grund“ erlangt habe. Denn der rechtliche Grund ist die Entlassung; diese ist aber, wie oben nachgewiesen, rechtswirksam. Sie mag, wenn die Behauptungen der Klägerin zutreffen, eine anstandslosrige Ausnutzung einer vertraglichen Berechtigung der Beklagten, ja eine Unbilligkeit der Klägerin darstellen; daraus folgt aber keine ungerechtfertigte Bereicherung, kein Fehlen des rechtlichen Grundes. Denn bloße Billigkeitserwägungen reichen zur Begründung des Bereicherungsanspruches niemals aus. (RG. 69, 246 nach Kommentar von RG.-Räten Ann. 1 zu § 812 BGB.) Endlich ist zu prüfen, ob die Forderung aus den Vorschriften über unerlaubte Handlungen als be- rechtigt folgt. Auch das ist nicht der Fall. Nach § 826 BGB. ist schuldnerhaftlich, wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem andern vorläufig Schaden zufügt. Voraussetzung ist danach, daß eine Handlung vor- genommen ist, die gegen die guten Sitten verstößt. Im vorliegenden Rechtsstreit stellt die Entlassung der Klägerin die in Frage gestellte Handlung dar. Sie kann aber nicht als gegen die guten Sitten verstoßend angesehen werden. Denn die Entlassung an sich ist nicht nur nach der ausdrück- lichen Bestimmung des Tarifvertrages, sondern auch nach allgemeinem Sittenmaßstabe nicht als unerlaubt anzusehen. Sittenwidrig sind, wenn die Behauptungen der Klägerin wahr sind, nur die Beweggründe, die die Beklagte zur Entlassung veranlaßt haben. Eine Sittenwidrigkeit der Be- weggründe kommt jedoch nicht in Betracht. Die Verfolgung des eigenen Rechtes und Vorteiles ist, für sich betrachtet, niemals eine Handlung wider die guten Sitten, auch dann nicht, wenn sie einem andern zum Schaden gereicht; denn niemand hat die Pflicht, seinen eigenen erlaubten Nutzen dem eines andern nachzusehen oder die Ausübung eines Rechtes zu unterlassen, weil dadurch die Belange eines andern geschädigt werden. Deshalb ist auch die Ausnutzung einer durch die Verhältnisse gebotenen Sachlage zu eigenem Vorteile nicht wider die guten Sitten verstößend. (So das Reichsgericht in ständiger Rechtsprechung nach dem Kom- mentar von RG.-Räten-Ann. 2 und 5 a zu § 826.) Die Klage ist danach unbegründet und mußte zurückgewiesen werden.“

Des Volkes Not — des großen Geldsacks Gewinn.

Der Dollar steigt, steigt und steigt. Mit dem Steigen des Dollars wird die Not des Volkes und des Vaterlandes immer größer. Allein, das ist Nebensache. Die Speku- lanten, das Börsenkapital, die Franken- und Dollarschieber haben großen Gewinn an dem Steigen des Dollars. Für Spekulanten und Schieber gibt es gar kein Risiko mehr. Jeder Lausbub und jeder mit weitem Gewissen ist in der Lage, mit Franken usw. zu spekulieren und seine „dummen“ Mitbürger zu brandschlagen. Zu riskieren hat die Speku- lation nichts.

Wie ist es mit der Waputaespekulation? — Des Volkes Not, des Geldsacks Gewinn. — Das Reich, das Vaterland braucht Devisen, Auslandswechsel, um seine Reparations- lasten zu erfüllen. Diese Not wird von der Spekulation gründlich ausgenutzt. Die Devisen werden dem Reich vor der Nase weggehakt, werden festgehalten, in die Höhe ge- trieben, je höher, um so lieber, in der Hoffnung auf Kurs- gewinn. Der panikartige Kurssturz ist das Werk nicht allein des Friedensvertrages von Versailles, er ist auch das Werk der Börsenspekulation.

Des Volkes Not, des Geldsacks Gewinn. — Das haben wir f. Jt. auch erlebt an den Folgen des Kohlenabkommens von Spaa. Das Stinnesblatt „Deutsche Allgemeine Zeitung“ schrieb damals: „Im unmittelbaren Anschluß an die Kohlenverhandlungen in Spaa hat an der Börse eine Hoch- bewegung für Kohlenwerte aller Art eingeleitet.“ So stiegen beispielsweise die Aktien der Hartener Bergbau- u. Ges. um 25% auf 353, jene des Köln-Neuessaener Bergwerks-

Arbeiterhaft und Heimkultur.

Soll das Haus unsere Welt oder die Welt unser Haus sein?

Kann man überhaupt in einer Zeit wie der heutigen, in der die ungeheure Keuerung Neuanstellungen fast un- möglich macht, in der die Wohnungsverhältnisse so sind, daß man kaum mehr einen neuen Stuhl dazu legen könnte, von Kultur, von Geschmack im Arbeiterheim reden? — Ja, man kann nicht nur, man soll davon reden, weil der Geschmack im Arbeiterheim nicht unbedingt an Neuanstäl- tungen gebunden ist, weil gerade die heutige Zeit mit ihrer ungerügten Verflachung eine Stärkung des Familienmias braucht und die Pflege des Heims Kultur und Geschmack. Wir wollen aber die Worte — Kultur und Geschmack — nicht in ihrer engsten Bedeutung zum Gegenstand einer kurzen Abhandlung machen, sondern über das Heim des Arbeiters, der Arbeiterin und deren Familien im allgemeinen etwas sagen.

1. Wie sind wir dazu gekommen, in unseren Heimen nicht mehr das zu sehen, was wir brauchen, unser Leben meist draußen, außer- halb der Familie anzubringen und für die harten Wurzeln der Familie keinen Sinn mehr zu haben?

Auch diese Frage ist, wie so viele andere, in der Ent- wicklung Deutschlands vom Agrarstaat zum Industriestaat zum Problem geworden. Der Abzug tausender Gefährten vom Lande in die Städte und Industrieregionen war schon an sich (siehe Schwabe einigudigen dafür nicht) eine Ver- armung an Gemütswerten eine Verdringung von Freude, die für ein Volk lebensnotwendig sind. Die schnell aufwachsenden Großstädte konnten keine gute Auf- nahme dieses Zuzuges vorbereiten. Man überließ die Woh- nungsfrage den Angehörigen selbst — verlor den Staat- lichen Überwachungen die Sorge — natürlich nicht aus Rücksicht, sondern um in möglichst großen Miet- käuferten viele Familien unterzubringen und recht viel an Miet- erträgen herauszuholen zu können. In der guten alten Zeit galt das Sprichwort: „Der sich ein Häuschen an- schaffen will, muß zuerst für einen König sorgen.“ Wer heutzutage sich, mag zwar Sorge tragen, daß er ein Dach über den Kopf hat. Das war für den Bauer und Hand- werker eine Selbstverständlichkeit. Aber auch der Landarbeiter sorgte, daß er eine bescheidene Wohnung mit einem Stall und Garten hatte, wo die Familie hauste, wo die Frau Arbeit hatte, ihre Tiere, Auh, ihr Schwein und ihre Hühner halten konnte, und die Kinder der Mutter halfen. Wo die Arbeit-

ter zum Gutshof gehörten, überwies ihnen der Gutsherr das Haus, wenn er ihnen die Erlaubnis zum Heiraten gab, und auch noch in der Zeit, da der Arbeiter frei geworden war, überlegte er mit seinem Bauer, und dieser half ihm, zu einem bescheidenen Heim zu kommen.

Heutzutage kümmert sich der Fabrikherr und auch der Gutsherr meist nicht mehr um die Wohnung des Ar- beiters oder des Angeestellten. Der „freie Mann“ muß da- für selber Sorge tragen. Und wenn er wirklich Sorge um ein Eigenheim, um eine eigene Scholle trug und trägt, so gefaltete seine beschränkten Mittel ihm nicht, seinen Wün- schen nachzugeben.

Gerade die „eigene Scholle“, ein Fleckchen Erde, und wenn es noch so klein ist, verankert die Familie, macht sie festhalt. Was ist es, das den Bauer befehle, wenn er durch keine Reiter schiebet, wenn der Kleinhausler durch sein Härtchen geht, wenn man bei Freunden und Bek- wanden durch eigenes „Land“ geführt wird: Das stolze Glück, ein „Eigenes“ zu besitzen, zu wissen, wofür geschafft wird, zu sehen, wie die Mühe belohnt wird.

Das macht uns Städter so arm, das nimmt uns viel von der Liebe zur Heimat, das treibt Tausende in die Fremde hinaus — wo man ihnen eigenen Boden verpachtet — das Losgolfsteiner von eigenen Grund und Boden. Günst nahm einer, der verbannt wurde, ein Stückchen mit Heimaterde gefüllt mit in die Fremde, damit es bei seinem Tode unter seinen Kopf geschoben werde und etwas von der Heimaterde bei ihm war.

War es darum verwunderlich, wenn ohne den starken Haß eigener Heimaterde die Mietwohnungen in der Stadt nur als Viehwohnungen blieben? Daß so wenig Liebe dazu ge- braucht wurde, sie in ein Heim umzuwandeln? Wenn die Menschen wie folgende Elemente von einer Etage- wohnung in die andere zogen? Ist es verwunderlich, daß heute den gleitenden Lockungen städtischer Vergnügen so viele Folge gefolgt wird, daß ein Geschäft heranzwächst, das eine unannehbare Sehnsucht nach Schönheit und Gutem in sich trägt und dabei doch in die Fänge der städtischen Lebensauffassung geht? Und das enge Zusammengepresstsein von Tausenden im Wäffennetzwerk der Stadt sprich aller Eignis Hohn, schafft Herdenmenschen, deren Seele ver- ämmert. Da rede man vom Heiligem der Familie! So raht Adolf Lemerle in einem Artikel: Kultur und Wohnung („Deutsche Arbeit“, Nr. 9/1918) bitter aus. Und: „Der dem Tüchtigem hat der Herdenmenschen aus der Miets- kafzern ein wahre Gerecht.“ Darum flüchtet er in die Kinos, Kaffees und Singeltangel der Städte. Man treibt Kulturförderung bis zur Ueberkultur, man baut Gesetze aus zum Schutze der Jugend und trifft mit allem nicht den

Kern: Die Gesundung der Familie als die Keimzelle der menschlichen Gesellschaft. Zu dieser aber gehört an erster Stelle eine großzügige Wohnungsreform. Und der Ruf soll nicht nur nach billiger und gesunder Wohnung, sondern auch nach der schongelegenen, geschmackvollen Wohnung erfolgen.

II. Welche Bestrebungen haben dafür ein- geflekt?

Es ist in den letzten Jahren vor dem Kriege schon eine Tendenz im Wohnungswesen eingetreten dadurch, daß sich namhafte Persönlichkeiten mit dem Wohnungs- wesen beschäftigt haben. Ganze Strakenzüge, ja ganze Kolonien und Städte entstanden, die von der Dede der Mietskafzernen nichts mehr an sich trugen. Sie wurden schön und freundlich gebaut, meist kam noch Stallung und ein Stückchen Gartenland dazu.

Die verschiedenartigsten Bestrebungen sind gefolgt. Allen voran geht heute noch als Grundlage aller Wohnungsreform- bestrebungen die Arbeit der Gesellschaft für Boden- reform, Grund und Boden müssen mehr dem All- gemeinwohl nutzbar gemacht werden. Für dieses Ziel arbeitet die Gesellschaft. Man werde Interessent für deren Arbeit und — nach Anforderung von Aufklärungsmaterial — Mitglied derselben.

Nach dem Kriege haben sich ja auch manche Bau- genossenschaften gebildet, die heute schon auf eine erfolgreiche Tätigkeit zurückzusehen können. Viele Gewerks- schaftler sind Mitglieder solcher Genossenschaften geworden, besonders seit der im November 1920 in Essen stattgefun- dene 10. Kongreß der christlichen Gewerkschaften eine Ent- faltung annahm dahingehend, daß er den christlichen Ge- werkschaftlern empfiehlt, solchen Genossenschaften beizutreten und die Reichs-, Staats- und Kommunalbehörde bittet, für die Bestrebungen der Genossenschaften Kredite zur Ver- fügung zu stellen. Der „Reichsverband deutscher Landwirts-chaftigenossenschaften“, in dem sich im Juli 1920 die be- stehenden Genossenschaften zusammengeschlossen, hat seinen Sitz in Berlin-Lichtenberg.

Neben der Sorge um die äußere Form der Heimstätten ging eine andere: die der inneren Ausgestaltung. Galt es doch, in die Wohnung das Hineinzubringen, was sie erst zum Heim macht: das Hineintragen von Licht und Liebe zur schönen Gestaltung derselben.

Vielsach waren auch hier die Bestrebungen. Besonders aber haben sich auch da die Arbeiterkreise bemüht. Denn gerade unsere Arbeiterkreise hatten den Mangel des Woh- nungsmangels empfunden. So gingen von der Leitung der weifdeutschen und auch der süddeutschen katholischen Arbeiter-

vereins um 40% auf 305, die des Wülheimer Bergwerksvereins um 25% auf 300" uff. (vom 18. 7. 21).

Beim Volke begegnet man immer wieder der Redewendung: So kann es nicht weiter gehen! So kann es auch nicht weiter gehen. Das wissen wir, daß der Versailles-Friedensvertrag in erster Linie unsere Not verschuldet. Aber dann darf nicht auch noch die Spekulation unsere Not verschlimmern. Da muß endlich zugepackt werden, je schärfer, um so besser. Der DVB hat wiederholt Vorschläge gemacht, wie auf dem Geziele der Währung angepackt, dem lidertlichen Gesindel von Spekulanten und Schiebern einigemmaßen das Handwerk gelegt werden kann.

Allgemeine Rundschau.

Lehrgang für Schlichtungsweesen.

An dem in Gemeinschaft mit den betr. Organisationen veranstalteten 4. akademischen Gewerkschaftskursus des Staatswissenschaftlichen Instituts Münster in Westfalen vom 4. September bis 14. Oktober 1922 haben 27 freie, 15 christliche und 5 Hirsch-Dunkerschje, im ganzen 47 Gewerkschaftler teilgenommen. Außerdem waren 38 Studenten zugelassen. Der als erste derartige Veranstaltung zunächst mit dem Gewerkschaftskursus verbundene Lehrgang für Schlichtungsweesen war außerdem von 56 freien, 26 christlichen und 24 Hirsch-Dunkerschjen im ganzen 106 Gewerkschaftlern besucht.

Nach der Berufszugehörigkeit setzte sich die Hörerschaft beider Lehrgänge wie folgt zusammen (die besonderen Zahlen für die Teilnehmer des 4. akademischen Gewerkschaftskursus in Klammern):

Table with 2 columns: Berufszugehörigkeit and Anzahl. Includes categories like Leitung der Gewerkschaft, Angestellte, Bauarbeiter, Bergarbeiter, Buchdrucker, Eisenbahner, etc.

153 (47)

Danach ergibt sich eine besonders starke Vertretung der Metallarbeiter, Textilarbeiter und Bergarbeiter. Letztere Gruppe war allerdings bei dem Lehrgang für Schlichtungsweesen noch weniger stark beteiligt.

Im übrigen wird auf die Zusammenziehung der Teilnehmer im einzelnen auf die Anlage 1 verwiesen.

Der Herkunft nach (vergl. dazu Anlage 2) verteilte sich die Teilnehmer nachstehend nach Ländern und Provinzen (die besonderen Zahlen für die Teilnehmer des 4. akademischen Gewerkschaftskursus in Klammern):

Table with 2 columns: Provinz and Teilnehmerzahl. Includes Westfalen, Rheinland, Hannover, Hessen-Nassau, etc.

153 (47)

Die kürzere Dauer des Lehrganges für Schlichtungsweesen gab den Teilnehmern aus den näheren Bezirken ein größeres Uebergewicht. Bei beiden Veranstaltungen war das Rheinland stärker vertreten als Westfalen selbst.

Generalversammlung des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands.

In Würzburg hielten in den Tagen vom 15. bis 17. Oktober die christlich-organisierten Tabakarbeiter ihren Verbandstag ab. Der vom Verbandsvorsitzenden E. M. M. in n. erstattete Geschäfts- und Tätigkeitsbericht ließ eine günstige Entwicklung des Verbandes erkennen.

Schlichter Mucker vom Verbandsorgan referierte über: "Die Lage der Tabakarbeiter und ihre Aufgaben". Verbandssekretär Köls über: "Die Aufgaben der Betriebsräte in der Tabakindustrie".

Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte.

Muß beim Rücktritt der Vertreter einer Liste der Betriebsrat neu gewählt werden?

Bei der Firma Rudolf Karstadt, A.-G., Zweigniederlassung Bocholt, Werk : Sebr. Braunschweig, legten die Vertreter der Liste 1 (freie Gewerkschaften) ihre Mandate zum Betriebsrat nieder.

Gegen dieses Vorgehen legten die bisherigen Vertreter der Liste 1 durch Vermittlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes Beschwerde beim Gewerbeaufsichtsamt in Bocholt ein.

Das Gewerbeaufsichtsamt entschied darauhine: "Auf Grund der Ausführungsbestimmungen vom 8. 3. 20 (Hand-

Min.-Bl. 1920. Seite 86/87) wird der Fall der Neuwahl des Betriebsrats für vorliegend erklärt."

Gründe: Die gewählten Mitglieder der Liste 1 sind durch Rücktritt aus ihrem Amte ausgeschieden. Gemäß § 40 Abs. 1 WRG. haben für sie die Ersatzmitglieder einzutreten. Da diese ebenfalls zurückgetreten sind, entfällt die Liste 1 keine heranziehbaren Mitglieder mehr.

Die Bestimmungen in den §§ 15 und 13 Abs. 3 der Wahlordnung scheinen zwar darauf hinzudeuten, daß eine Heranziehung von Ersatzleuten auch aus einer fremden Liste möglich wäre.

Gegen diese Entscheidung erhob unser Verband Beschwerde beim Regierungspräsidenten in Münster, der unterm 14. Oktober 22 folgende endgültige Entscheidung fälligte: "Eine Neuwahl des Betriebsrates ist im vorliegenden Falle nicht erforderlich."

Diese Entscheidung findet ihre Begründung darin, daß die in dem § 42 des WRG. genannten Fälle, in denen eine Neuwahl des Betriebsrates vorzunehmen ist, erschöpfend aufgeführt wurden.

a) Sinken der Gesamtzahl der Betriebsratsmitglieder und der Ersatzmitglieder unter die vorgeschriebene Zahl der Betriebsratsmitglieder (§ 42 Abs. 1).

b) Aufhebung des Betriebsrates wegen größtlicher Verletzung seiner gesetzlichen Pflichten (§ 42 Abs. 2 und § 41) und c) Rücktritt des gesamten Betriebsrates (§ 42 Abs. 2).

Die Ausschließlichkeit dieser Bestimmungen ergibt sich unter anderem auch aus der Berücksichtigung der Folgenungen bei gegenteiliger Ansicht sowie daraus, daß in dem § 42 wohl der § 41, nicht aber der § 40 Abs. 1 des WRG. herangezogen wurde.

Aus unserer Industrie.

Die Kriensanstegung bei der Textil-Notstandsversorgung.

Das Reichswirtschaftsministerium hatte zur Linderung der Not der unbemittelten Bevölkerung im Jahre 1919 eine Aktion eingeleitet und zur Versorgung mit billigen Kleidungsstücken die Textil-Notstandsversorgung eingerichtet. Dieses gemeinnützige Unternehmen ist durch in die Millionen gehende Unterschleife schwer geschädigt worden.

Wir wollen darum nur zweierlei tun: 1. Ratsschlüsse für den Einkauf von Neuanschaffungen geben und 2. kurz angeben, wie man die Wohnung zu einem wirklichen Heim machen kann und soll.

Daß wir anders wie es sonst üblich, handeln müssen, ist Voraussetzung. Und da möchte ich wünschen, den Gang in s. Abschlagszahlungsgeheim nicht zu machen, sondern zu einem tüchtigen Fachmann zu gehen.

Das wäre in der Hauptsache einmal Sorge der jungen Kollegen, sich damit zu befassen. Viele stehen doch vor der Heirat und haben Gelegenheit und Muße, zu überlegen. Nun aber kommt für die Kolleginnen auch ein Kapitel. Denn bei den Frauen liegt der Schwerpunkt - die Neu belebung des rechten Sinnes für die Häuslichkeit.

Wie milde den bescheidensten Mitteln kann die Wohnung zum gemüthlichen Heim gestaltet werden. Daß Sonne hinein, ohne Sonne gedeiht keine Pflanze, kein Tier, sicherlich kein Mensch.

vereine manche Wege aus, die anderen wieder Anregung würden. Speziell der westdeutsche Verband katholischer Arbeitervereine tat sehr vieles um die Kultur, der Wohnung.

Die Leitung der westdeutschen katholischen Arbeitervereine rief selbst Ausstellungen für Wohnungsschmuck ins Leben. Leider waren die Bestrebungen örtlich begrenzt. Sie stellten selbst Bilder, Vasen und Töpfe und einige wenige Möbeldstücke (eine wohnliche Ecke) aus.

III. Möglichkeiten zur Besserung. Gewiß, der unglückliche Krieg und die Mäte der Zeit haben unsere Ansprüche herabgedrückt. Vieles müssen wir vereinfachen in unserem Leben, wenn wir uns etwas emporentarbeiten wollen.

Gewiß, der unglückliche Krieg und die Mäte der Zeit haben unsere Ansprüche herabgedrückt. Vieles müssen wir vereinfachen in unserem Leben, wenn wir uns etwas emporentarbeiten wollen. Wir sollen es wenigstens versuchen.

nungsmäßigen Abtransport Bescheinigungen vor, die sich hinterher als gefälscht erwiesen. Das hätte ein Verfahren zur Folge, das zahlreiche Personen vor der Strafkammer des Landgerichts I in Berlin auf die Anklagebank führte. Die Voruntersuchung war sehr schwierig, da mehr oder weniger fast alle Angeklagten in die umfangreiche Bescheinigungsgeschichte verwickelt waren. Der Umfang der Ermittlungen ergibt sich daraus, daß nicht weniger als 10 Bescheinigungsakte auf dem Gerichtstisch lagen. Nach mehrtägiger Verhandlung fielte die Strafkammer des Landgerichts I folgendes Urteil: Es erhielten die Angeklagten Haftstrafe von 2 Jahren, Suhl 7 Monate (durch Untersuchungshaft verbüßt), Daas 6 Monate (3 Monate verbüßt), Hoeller 6 Monate (verbüßt) Gefängnis. Die Angeklagten Mühl, Herrlich und Hätzsöhne wurden freigesprochen.

Wer wuchert mit Textilwaren?

Ein Nürnberger Geschäftsmann, der mit Wolllwaren, Trikotagen, Spitzen usw. handelt, stellt der „Fränkischen Tagespost“ in Nürnberg seine Korrespondenz, aus welcher ersichtlich ist, wo die Wucherer auf diesem Gebiet sitzen, zur Verfügung. Am 2. Oktober teilt der Lieferant dem Geschäftsmann mit, daß er die Bestellung entgegennimmt, wenn nicht wie bisher 20 Prozent, sondern weitere 105 Prozent also 125 Prozent Zuschlag bewilligt werden. Der Geschäftsmann benötigte die Waren und bewilligte die 125 Prozent.

Am 11. Oktober schrieb nun der Lieferant erneut, daß sich dieser Prozentsatz von 125 Prozent auf 180 Prozent in der Zwischenzeit erhöht hat. Die Firma schreibt wörtlich:

Der Verein deutscher Wirkerinnen E. V. in Verbindung mit den Großhandelsorganisationen haben am 4. Okt. in Berlin, wie Sie aus beiliegendem Zirkular sehen, Zuschläge festgelegt, an die wir uns pflichtgemäß halten müssen, obgleich auch uns die Zuschläge etwas hoch ergehen. Trotzdem haben Sie die Waren, den heutigen Tagespreisen entsprechend, immer noch zu einem Spottpreis.

Ein großer Teil der Bevölkerung kann heute an einen Einkauf von Wolllwaren (Unterleider usw.) nicht mehr denken, trotzdem spricht man von einem Spottpreis. Großhändler von Textilwaren sind wie P. ze aus der Erde geschossen, und diese Großhändler in Verbindung mit den Fabrikanten distieren die Preise, und bewuchern das Volk. Gestellt nun der Geschäftsmann die Waren mit 180 Prozent Zuschlag, so kann er wohl sicher damit rechnen, daß bis Eingang der Bestellung der Zuschlag um weitere erhebliche Prozente gesteigert ist. Gibt es kein Mittel, um diese Vampire dem Wirtschaftskörper fern zu halten?

Die Konferenz des Verbandsbezirks Münster

tagte am 21. und 22. Oktober d. S. im Sejjellenhaus zu Münster. Die Konferenz war von 125 Delegierten aus 54 Orten besetzt. Nach der Eröffnung und einigen geschäftlichen Mitteilungen hielt der stellvertretende Vorsitzende des Verbandes, Kollege Franz Fißler, Düsseldorf, einen Vortrag über das Weltwirtschaftsprogramm der christlichen Gewerkschaften. Dem inhaltreichen Vortrag folgten die Teilnehmer mit regem Interesse und spendeten dem Redner zum Schluß reichen Beifall.

Dem Geschäftsbericht für das vergangene Jahr und dem Vortrag über die diesjährige Winterarbeit folgten eine reger Aussprache, die von einer allseitigen Zustimmung zwischen der Bezirksleitung und den einzelnen Ortsgruppen Zeugnis gab. Im Verlauf derselben wurde folgende Entschliebung eingebracht, die einstimmig Annahme fand:

Die äußerst ernste Lage, in der sich das deutsche Volk im allgemeinen und unsere Industrie insbesondere durch den Niedergang des Wirtschaftslebens verkehrt sieht, erfordert endlich eine Aenderung des Reparationsproblems. Durch den ungeheuren andauernden Sturz der Mark veranlaßt, geht die Industrie in letzter Zeit über, die Betriebe einzuschränken. Wenn wir auch nicht verkennen, daß durch die vielfach unterdrückte Preisbewegung in fast allen Produkten die heutigen schwierigen Verhältnisse der Textilindustrie mit verursacht sind, so steht doch fest, daß die tiefste Ursache der sich bemerkbaren Krise, in der durch das ungelöste Reparationsproblem geschaffenen Unsicherheit zu suchen ist. Wenn nicht durch eine vernünftige Regelung der Reparationsfrage dem Sturz der Mark Einhalt geboten wird, so kommen wir in der Textilindustrie zu einer Krise, wie wir sie noch nie erlebt haben. Hunger, Not und Unruhen müssen die Folgen des Betriebsstillstandes sein.

Die Arbeiterfamilie ist bei der unzureichenden Entlohnung auch bei voller Beschäftigung nicht imstande, die unbedingt notwendigen Lebensmittel und Bedarfsartikel, besonders im Hinblick auf den Winterbedarf für Heizung und Kleidung zu schaffen. In Zeiten des guten Wirtschaftsganges waren die Löhne der Textilindustrie zu gering, um Rückschlagen in den Arbeiterfamilien machen zu können. Bei der letzten sprunghaftem Lohnerhöhung sind die Löhne besonders hinter denselben zurückgeblieben. Der Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands, Bezirks Weßfalen, dem über 30.000 Textilarbeiter des Gebietes angehören, hat im Laufe des Jahres und besonders noch in jüngster Zeit wiederholt an die umgebenden Instanzen der Provinz, der Kommunen (Kreise, Städte und Gemeinden) das dringende Ersuchen gerichtet, für die Zeiten einer Krise die produktive Erwerbslospersonen wirksam zu machen. Doch das wird zur eine kleine Linderung der ungeheuren Not, welche eine größere Arbeitslosigkeit im Gefolge haben würde, sein können. Die Konferenz des Bezirks Weßfalen beauftragt namens ihrer Mitglieder die Verbandsleitung, an den Vorstand der Arbeitergemeinschaft für die Textilindustrie die Bitte zu richten, sich mit dem Vorstand der Reichsarbeitsgemeinschaft für die deutsche Textilindustrie in Verbindung zu setzen, um in geeigneter Frühjahrsaufnahme mit der Regierung Verhandlungen zu betreiben und zu ergreifen, um die Textilindustrie vor dem Untergang zu retten.

An die Arbeitgeber des Bezirks Weßfalen ist das dringende Ersuchen gerichtet, soweit wie möglich Arbeitseinstellungen zu vermeiden und Löhne zu zahlen, die es der Arbeiterchaft ermöglichen, eine Existenz zu haben. Das letztere muß und darf auch die Arbeiterchaft ganz besonders beschärfen, weil der Lohn im Verhältnis zum Wert des Produktes nie so gering war, wie gerade in der jetzigen Zeit und deshalb auch die Entkalkulierung eines entsprechenden Arbeitsverdienstes in den Verkaufspreis des Produktes nur sehr gering in die Erscheinung tritt.

Die Konferenz fand unter dem Zeichen des Straußes der Zeit. Der schwierigen kommenden Lage waren sich die Teilnehmer voll bewußt. Dennoch klang die Konferenz aus in dem Gedankensatz:

Bewahrt durch Arbeit im Sinne des Christentums.

Aus unserer Bewegung.

Stellungnahme unseres Verbandes zu den Vorgängen in der mech. Baumwoll-Spinn- und Weberei Kaufbeuren.

Entschliebung.

Die am 14. und 15. Oktober 1922 in Augsburg tagende, von ganz Bayern stark besuchte Konferenz erhebt schärfsten Einspruch gegen die Massenentlassungen bei der mech. Baumwoll-Spinn- und Weberei Kaufbeuren. Die Aktionäre haben bei der guten Geschäftslage der verfloffenen Jahre die mühelos erzielten Gewinne eingestekt, während die Arbeiter mit den knappen Tariflöhnen kaum des Lebens Notdurft bestreiten konnten. Wo jetzt durch unverantwortliche Spekulation den Aktionären Verluste drohen, wollen diese Aktionäre, die in neuerer Zeit meist außerhalb Bayerns wohnen, ihre großen Vermögen geschont und ihre Profitinteressen gewahrt wissen. Rücksichtslos setzt man Hunderte von Arbeitseuten auf die Straße, macht sie arbeits- und brotlos und legt sie mit ihren Familien in dieser furchtbar teuren Zeit dem bittersten Elend aus.

Die Konferenz fordert und erwartet, daß von der bayerischen Regierung und den Verwaltungsbehörden die Weiterführung des Betriebes und die volle Weiterbeschäftigung der Arbeiter bewirkt wird. Die Existenzmöglichkeit vieler hundert Arbeitseute mit ihren Familien geht dem Interesse weniger Aktionäre vor. Der Betrieb muß deshalb auch gegen den Willen der Aktionäre aufrecht erhalten werden.

Wenn vorübergehend Störungen unvermeidlich sind, so ist den Bestimmungen der Demobilisierungsverordnung entsprechend durch Kürzung der Arbeitszeit und Einlegung von Feiertagen die Entlassung von Arbeitern zu verhüten. Den betroffenen Arbeitern ist der Lohnausfall zu ersetzen, weil sie bei den ganz unzulänglichen Erwerbslosenunterstützungen verhungern müßten.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Reichenau (Sachsen). In unserer Versammlung vom 10. Oktober sprach Kollege Goldberg aus Jittau über: „Unsere Herbst- und Winterarbeit“. In kurzen, eindrucksvollen Worten legte er allen Anwesenden ans Herz, nicht nur zahlende, sondern auch mitarbeitende Mitglieder zu sein. Denn es ist wichtig, daß wir kräftig und stark sind. Nur dann sind wir eine Volksbewegung. Auch nur dann können wir Einfluß an allen maßgebenden Stellen bekommen. Unsere Aufgabe ist nun, unabläßig für eine Stärkung des Verbandes tätig zu sein. Jeder christlich denkende Arbeiter muß ein eifriger Kämpfer für unsere Sache sein. Wir wollen aber nur mit ehrlichen Mitteln kämpfen. Reicher Beitrag lohnt keine Ausführungen. Unser Kämpfer gab nach die neuen Beiträge bekannt. Es soll ja laut Verbandsbeschlusse jeder einen Stundenlohn als Beitrag zahlen. Dann wurden noch zwei Delegierte gewählt, die an der Konferenz in Dresden teilnehmen sollen. Die Wahl traf unsere Kollegen Wörche und Scheurich. Diese nahmen auch die Wahl an.

Aus unserer Arbeiterinnenbewegung.

Was wird aus unserm „Frauenblatt“?

Es wird allen schon bekannt geworden sein, daß wir die Gratis-Lieferung des „Frauenblattes“ an die Kolleginnen mit Ende des J. einstellen müssen. Zwingende Gründe veranlaßten Vorstand und Verbandsausschuß, diesen Beschlusse zu fassen. Die Nummern für November und Dezember werden den Kolleginnen jedoch noch geliefert.

Wir wissen, wie sehr sich unser „Frauenblatt“ eingebürgert hatte und wie lieb es unseren Frauen geworden war. In der letzten Zeit waren noch Klänge zur besseren inhaltlichen und technischen Ausgestaltung des Blattes durchberaten worden. Aber die ständig wachsende wirtschaftliche Not durchstrenzte auch die, wie so viele andere Wünsche und Hoffnungen. Das Blatt wird weiter bestehen bleiben können, wenn sich genügend Leserinnen d. h. Abonnentinnen für dasselbe finden.

Es ist also die Möglichkeit vorhanden, das „Frauenblatt“ zu bekommen. Und wir hoffen, daß alle unsere Kolleginnen treue Abonnentinnen werden. Eine besondere Empfehlung brauchen wir nicht mehr an diese Aufforderung zum Populanz zu tun. Das Blatt hat für sich selbst gesprochen.

Aber es ist notwendig, daß im Laufe des Monats Dezember ein Rückfuss an die örtliche Postanstalt gerichtet wird, darauf man schreibt:

Die Unterzeichnete bestellt ab 1. Januar 1923 ein Exemplar (oder auch zwei und drei, je nach Wunsch) „Frauenblatt“ Erziehungs-Verlag Berlin-Wilmersdorf, Kaiser-allee 25.

Seider können wir den genauen Preis eines Exemplars noch nicht angeben, da die Papierpreise noch immer steigen. Jedenfalls wird es aber noch immer sehr billig sein, im Vergleich zu anderen Zeitschriften.

Es empfiehlt sich, daß eine Kollegin für eine Anzahl, vielleicht für alle Kolleginnen der Ortsgruppe, eine Sammelbestellung erläßt. Sie zieht das Geld ein und übersendet die Verteilung.

Was nun aus unserm „Frauenblatt“ wird liegt bei Euch.

Besondere Bekanntmachungen.

Unsere Beamten zur Mitteilung, daß die Bestellungen auf das Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften nicht an die Hauptgeschäftsstelle des Verbandes, sondern direkt an den christlichen Gewerkschaftsverband in Berlin-Wilmersdorf, Kaiser-allee 25, zu senden sind. Die Bestellung der Zeitschriften erfolgt dann direkt vom Verlag an die Besteller. Zahlungen können ebenfalls an den Verlag zu erfolgen.

Es empfiehlt sich, um unnötige Portoauslagen zu vermeiden, innerhalb der Ortsgruppen und Sekretariatsbezirke alle Literaturbestellungen zu sammeln und diese Bestellungen nur gesammelt an den Gewerkschaftsverband zu schicken.

Die Verbandsleitung.

1. Für alle Sekretariatsleiter und Ortsgruppenleiter!

Einzelne Kassierer senden nicht regelmäßig die einflussierten Beiträge an die Zentralkasse ein. Es sei deshalb nochmals mit allem Nachdruck hervorgehoben, daß die Vertrauensleute möglichst, mindestens aber alle zwei Wochen die vereinbarten Gelder an den Ortsgruppenleiter abzuliefern haben, der seinerseits dann die vorhandenen für die Zentralkasse bestimmten Bestände umgehend als à Conto-Zahlung an diese abzuführen hat.

Wir bitten die Kolleginnen und Kollegen recht dringens, dieser Aufforderung gewissenhaft nachzukommen. Wichtige und zwingende Gründe veranlassen die Verbandsleitung mehr wie bisher auf die Durchführung dieser Anordnung zu bestehen. Die Verbandsleitung erwartet, daß dieser Appell genügt, um die Säumigen an ihre Pflicht zu erinnern.

2. Für die weiblichen und männlichen Angestellten, Arbeiterinnenkommissionen und Ortsgruppenvorstände!

Unsere bisher in Langenbriesau tätig gewesene Kollegin Hedwig Voitasch ist durch Reichshof zum Zentralvorstand und Verbandsausschuß mit der Leitung des Arbeiterinnensekretariats an der Zentralkasse des Verbandes betraut worden. Ihr obliegen insbesondere alle die Arbeiterinnenbewegung betreffenden organisatorischen und agitatorischen Aufgaben innerhalb des Verbandsgebietes. Wir bitten die Verbands- und Ortsgruppenfunktionäre alle einschlägigen Zuschriften nur an das Arbeiterinnensekretariat des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter in Düsseldorf 100, Lannenstr. 33, zu adressieren.

Die Verbandsleitung.

Adressenänderungen.

Bezirk Württemberg.

Beingarten: Kass. Josef Knoblauch, Scherzackstr. 24.

Bezirk Baden.

Berg, Gladbach: Kass. Joseph Lindlar, Bergstraße.

Pettwig: Vorj. Johann Heißen, Eisenstr. 23. Kass. Käthe Lupelmann, Hermannstr. 6.

Werde: Vorj. Gustav Pfeiffer, Schulstr. 17.

Bezirk Bayern.

Blaidach: Kass. Richard Jüngling, Blaidach (Mügau).

Bezirk Sachsen.

Kodewitz: Kass. Franz John, Kodewitz i. S., Wernergrünstr. 69.

† Sterbetafel. †

Name	Ort	Alter
Thijes Theodor	Biersen	38 Jahre
Rosle Emil	Forst	74 "
Kremang Arnold	Rebburg	65 "
Krebs Karl	Memmungen	71 "
Duaften Anna	W. Gladbach	21 "
Welters Anna	"	25 "
Peters Dagobert	"	59 "
Häjer Erwald	Langerfeld	41 "
Höhl Frau	"	29 "
Bades Frau	Brand	38 "
Maler Rosalia	Polinow	62 "
Krieg Josef	Gutach	39 "
van Drünen Wilhelm	Bocholt	23 "
Thiele Gustav	"	63 "

Mark 5000.— Belohnung

werden dem gezahlt, der zuerst den Webereibetrieb angibt, in welchem eine Suntkette ohne Lizenz nach dem D. R. Pat. Nr. 272.175 verwebt wird. Die Lizenz muß am Webjaleingang angebracht sein.

Re n n z e i g e n des Patentes: Die Aufrechterhaltung der Farbenthalten im Weßstoff erfolgt durch Zusatzstreichbäume.

Zweck: Besseres Verweben bei taubelos offener Kette, getrennthalten der Farbschichten während des Webens, Erzielung 1000 erlei Muster von jeder Suntkette.

Mitteilungen durch die Exp. d. Bl.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Mitgliederwerbung — eine wichtige Verbandsaufgabe im Winter. — Die Ferienfrage in der Textilindustrie. — Des Volkes Not — des großen Geldsacks Gewinn. — Familienbau: Arbeiterchaft und Heimkultur. — Allgemeines: Handbuch: Lehrgang für Schlichtungswejen. — Generalversammlung des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands. — Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte: Wußt beim Eintritt der Vertreter einer Liste der Betriebsräte neu gewählt werden? — Aus unserer Industrie: Die Knejenziehung bei der Textil-Rotfarb-Stoffherstellung. — Wer wuchert mit Textilwaren? — Die Konferenz des Verbandsbezirks Münster. — Aus unserer Bewegung: Stellungnahme unseres Verbandes zu den Vorgängen in der mech. Baumwoll-Spinn- und Weberei Kaufbeuren. — Berichte aus den Ortsgruppen: Reichenau (Sachsen). — Aus unserer Arbeiterinnenbewegung: Was wird aus unserm „Frauenblatt“? — Besondere Bekanntmachungen. — Sterbetafel. — Injerat.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf 100, Lannenstr. 33.